



Reglement Elternresonanzgruppe Neunforn

Ziel

Das Ziel der Gründung der Elternresonanzgruppe ist es, die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu stärken. Die Anliegen und Meinungen der Eltern sollen verstärkt in den Meinungsbildungsprozess der Behörde und des Teams einfließen. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, zugunsten der Schule mitzuwirken. Klassenangelegenheiten sind dabei kein Thema, der Austausch beschränkt sich auf schulhausweite Themen.

Grundlage

Die Schulgemeinde Neunforn setzt die Elternresonanzgruppe für den Bereich Kindergarten und Primarschule ein. Die Elternresonanzgruppe hat beratende Wirkung und keinerlei Weisungsbefugnis.

Die Elternresonanzgruppe ist eine «Einfache Gesellschaft» nach OR 530ff. Sie ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

Aufbau

In der Elternresonanzgruppe können interessierte Eltern von Kindern aus dem Kindergarten oder der Primarschule mitwirken.

Der Aufruf zur Mitwirkung erfolgt jährlich. Die Elternresonanzgruppe besteht aus 5 – 8 Mitgliedern, die jeweils für mindestens ein Schuljahr in der Gruppe mitwirken.

Interessierte Eltern melden sich nach dem jährlichen Aufruf bei der Schulpräsidentin oder bei der Schulleitung. Sollten sich zu viele Eltern melden, wird unter den Kandidierenden ausgehandelt, wer in die Gruppe aufgenommen wird. Vortritt haben Neumitglieder.

Aufgaben der Elternresonanzgruppe

Die Elternresonanzgruppe lässt sich halbjährlich über die Vorhaben der Schule unterrichten. Die Mitglieder geben ihre Einschätzungen zu den Vorhaben bekannt.

Die Mitglieder der Elternresonanzgruppe bringen eigene Anliegen oder auch Anliegen anderer Eltern in die Gruppe ein.

Es wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle sind nur den Mitgliedern der Elternresonanzgruppe, der Schulpräsidentin und der Schulleitung zugänglich.

Das letzte Traktandum an jeder Sitzung ist der Punkt «Information nach aussen».

Die Elternresonanzgruppe hat Antragsrecht an die Schulbehörde. Die Anträge können von einem Vertreter der Elternresonanzgruppe an der Schulbehördensitzung selbst vertreten werden.

Abgrenzung

Die Elternresonanzgruppe hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrerschaft fällt.

Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe der Elternresonanzgruppe.

Die Elternresonanzgruppe untersteht der Schweigepflicht. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten dürfen keine Ehegatten und Lebenspartner von Behördenmitgliedern oder Lehrpersonen in die Elternresonanzgruppe eintreten.

Es wird jeweils festgelegt, über welche Vorhaben der Schule auch gegen aussen bereits gesprochen werden darf.

Diverses

Mitglieder der Elternresonanzgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit der Schulpräsidentin oder der Schulleitung ausgeschlossen.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen von der Elternresonanzgruppe, den Lehrpersonen und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde in der ersten Sitzung der Elternresonanzgruppe vom 31. Oktober 2019 erarbeitet. Es wurde danach von den Lehrpersonen und der Schulbehörde eingesehen. Dabei ergaben sich drei Änderungen und das Reglement wurde am 26. November 2019 von der Schulbehörde genehmigt und in Kraft gesetzt.

Unterschrift Schulpräsidentin

Unterschrift Schulleiterin